

Zürich, den 16. September 2009

## **DER STADTRAT VON ZÜRICH**

**an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Februar 2009 reichte Gemeinderat Peider Filli (AZ) folgende Motion, GR Nr. 2009/66, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung einer Fachstelle für Schwule und Lesben in der Stadtverwaltung führt. Die Fachstelle soll insbesondere rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich fördern.

Sie soll in Streitfällen betreffend Schwulen- und Lesben-Diskriminierung zwischen privaten sowie städtischen Angestellten und der Stadtverwaltung (Ombudsaufgaben) vermitteln.

Sie soll auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personal- und besoldungsrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar die Gleichstellung Schwuler und Lesbischer Lebensweise betreffen, Anspruch haben.

### Begründung

Das Patent der Nervous Bar wurde im November 2008 nicht erneuert, mit einer fehlenden Baubewilligung wurde dies begründet. Nach Abklärungen in den Aktenbeständen wurde die Bewilligung nun gefunden. Damit stand rechtlich einer Patenterteilung für die betroffenen Räumlichkeiten nie etwas entgegen. Es kann der Anschein entstehen, dass aus schwulenfeindlichen Gründen dieser Betrieb geschlossen wurde.

Bei der Beantwortung der Anfrage GR Nr. 2008/541 wird abschätzig über einen schwulen Schriftsteller geurteilt und mit Massstäben gewertet, die wohl bei anderen Gedenktafeln nicht zum Zuge kommen.

Ähnliche Befürchtungen von Schwulenfeindlichkeit können auftauchen, wenn man sich das juristische Hickhack um Darkrooms vor Augen führt.

Desgleichen lösen Razzien in schwulen Partytempeln, die für s Lokalfernsehen inszeniert wurden, Befürchtungen aus, die Stadtverwaltung und die Polizei agieren schwulenfeindlich.

Eine Fachstelle, die frühzeitig an Entscheiden, Verlautbarungen und Handlungen der Stadtverwaltung und ihrer Ämter beteiligt ist, könnte verhindern, dass die Stadt Zürich in so ein schlechtes Licht gerät.

Der Stadtrat lehnt es, gestützt auf Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (LS 171.100), aus den folgenden Gründen ab, diese Motion entgegenzunehmen, erklärt sich aber mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Die Förderung der Gleichstellung von Lesben und Schwulen in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung ist ein berechtigtes Anliegen. Auf welche Weise dies geschehen soll, ist auf verschiedenen Wegen denkbar. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Einrichtung einer besonderen Fachstelle dafür weder erforderlich noch besonders geeignet ist. Schon heute wird den Anliegen des Motionärs

in mannigfacher Hinsicht Rechnung getragen und gibt es zahlreiche von der Stadt unterstützte Angebote, die sich ausdrücklich mit der hier angesprochenen Thematik befassen.

Die Engagements der Stadt zur Verbesserung der Stellung und der Akzeptanz von Schwulen und Lesben erfolgen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen. Sie reichen von der finanziellen Unterstützung entsprechend aktiver Institutionen und Organisationen über pädagogische Angebote in den Schulen und der Mitwirkung an Sensibilisierungskampagnen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung bis hin zu besonderen rechtlichen Regelungen für das Personal und die Personalvorsorge. Darüber hinaus hat der Stadtrat zu wiederholtem Male bei parlamentarischen Vorstössen hinsichtlich der Diskriminierung von Lesben und Schwulen Stellung nehmen können und regelmässig verlauten lassen, dass er gewillt ist, alles zu unternehmen, was der Verhinderung von derartigen Diskriminierungen dient und mithilft, die Lebenssituation von Lesben und Schwulen zu verbessern. So hat er schon 1999 zunächst festgehalten, dass in einer pluralistischen Gesellschaft gleichgeschlechtlich empfindende Frauen und Männer eine selbstverständliche Bevölkerungsgruppe seien. Er stellte dabei auch fest, dass diese Bevölkerungsgruppe nicht signifikant von strukturellen Integrationshindernissen betroffen sei und in diesem Sinne keine besondere Zielgruppe für spezifische Integrationsmassnahmen darstellten, zumal sich Schwule und Lesben in städtischen Verhältnissen immer wieder durch ein hohes Mass an Eigeninitiative auszeichneten. Er hat aber auch nicht verschwiegen, dass Diskriminierungstendenzen gegenüber verschiedenen Minderheiten «wieder deutlicher zu beobachten» seien und er sämtlichen Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung entschieden entgegenzutreten wolle (vgl. StRB Nr. 990/1999). Diese unmissverständliche Haltung bestätigte der Stadtrat in neuester Zeit wieder bei verschiedenen Gelegenheiten, so etwa vor rund zwei Jahren in seiner Antwort auf eine schriftliche Anfrage zu homophoben Tendenzen, wo er unter anderem versprach, dass Bevölkerungsgruppen, die (voraussichtlich) von geplanten Massnahmen besonders betroffen wären, in seinen Meinungsbildungsprozess einbezogen würden. Er zeigte sich überzeugt davon, dass auf diesem Weg die Sichtweisen der Betroffenen vorab eingebracht werden könnten, wodurch sich in der Regel Praktikabilität und Akzeptanz erhöhen liessen (vgl. StRB Nrn. 1042/2007 und 1043/2007). Auch der neueste Gleichstellungsbericht, der dieses Jahr veröffentlicht worden ist, widmet der Frage von lesbischen und schwulen Lebensformen und ihrer Bedeutung einen besonderen Abschnitt und stellt unter anderem fest, dass Lesben und Schwule heute zwar offen und problemlos leben, dass es aber immer noch gesellschaftliche Ächtung und Diskriminierung gebe. Der Bericht kommt deshalb zum Schluss, dass nach wie vor ein gewisser Handlungsbedarf bestünde, zu dem auch Aktivitäten der Stadt zählten. Die Einrichtung einer besonderen Fachstelle wird aber darin nicht gefordert.

Was die Engagements der Stadt im Einzelnen anbelangt, so sind zunächst die zahlreichen finanziellen Unterstützungen der Stadt an verschiedene Einrichtungen zu erwähnen, welche nicht nur Beratungen für schwule und lesbische Menschen anbieten, sondern der Stadt auch als Gesprächspartner in den fraglichen Belangen zur Ver-

fügung stehen. Dazu zählen allen voran der Verein Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich (HAZ), dann aber auch die Zürcher Aids-hilfe, die Präventions- und Beratungsstelle Herrmann mit ihrem psychosozialen Informations- und Beratungsangebot für männliche Sexarbeiter oder die Beratung und Gassenarbeit des Vereins Arche. Auch im schulischen Bereich existieren verschiedene Fach- und Beratungsstellen sowie zahlreiche Unterrichtsgänge und Lehrmittel, die den Fragen der sexuellen Orientierung und den Anliegen von Schwulen und Lesben die ihnen angemessene Aufmerksamkeit schenken. Schliesslich finden sich im städtischen Personalrecht und in den Regelungen der Personalvorsorge zahlreiche Bestimmungen, die dem Schutz vor Diskriminierung dienen und die Gleichstellung fördern. Hier namentlich erwähnt werden soll der Grundsatz der städtischen Personalpolitik, wonach die Toleranz und Akzeptanz gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern sei, insbesondere wenn diese aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung, Herkunft, Sprache, Religion oder Behinderung benachteiligt sein könnten (Art. 3 Abs. 1 Bst. k PR, LS 177.100). Als Arbeitgeberin hat die Stadt deshalb auch durch Massnahmen, Verfahren und Sanktionen für den Schutz der Angestellten vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung, Herkunft, Sprache, Religion, Behinderung oder vergleichbaren Persönlichkeitsmerkmalen zu sorgen (Art. 68 Abs. 3 PR). Auch mit der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften in anderen Bestimmungen des Personalrechts und in der Altersvorsorge ist diesbezüglich alles unternommen worden, um jeglicher Diskriminierungsgefahr vorzubeugen. Schliesslich gibt es verschiedenorts innerhalb der Verwaltung Anlaufstellen für Anliegen der Bevölkerung, wo man auch in Angelegenheiten wie dem hier zur Debatte stehenden Gehör findet (z. B. «Feedbackmanagement» der Polizei).

Neben finanziellen Beiträgen an die Beratungstätigkeit von schwul-lesbischen Organisationen und Einrichtungen hat die Stadt in den letzten Jahren stets auch besondere Anlässe unterstützt, welche die Öffentlichkeitsarbeit und die Integration von Schwulen und Lesben zum Ziel hatten. Namentlich erwähnt seien an dieser Stelle die kulturellen Veranstaltungen vom «Warmen Mai», der regelmässig durchgeführte Christopher Street Day und – erst vor kurzem – die EuroPride 09. Und nicht zu vergessen: Der Stadtrat und namentlich die Stadtpräsidentin und ihre Vorgänger haben sich immer wieder hinter schwul-lesbische Anliegen gestellt und sind in der Öffentlichkeit dafür eingetreten.

Die Mitwirkung der Stadt auf den verschiedensten Ebenen und in den unterschiedlichen Bereichen zeichnet sich vorab dadurch aus, dass sie den berechtigten Anliegen auf individuelle und die jeweiligen Bedürfnisse bestmöglich zugeschnittene Weise Rechnung zu tragen versucht. Sie nimmt aber auch darauf Bedacht, dass die Schwulen und Lesben, wie der Stadtrat bereits in seiner schon einmal erwähnten Antwort auf eine Interpellation von 1999 zur Verhinderung der Diskriminierung von Schwulen und Lesben feststellte (StRB Nr. 990/1999), in einer Stadt wie Zürich «nicht erst seit dem Auftauchen von Aids beweisen, dass sie über eine überdurchschnittliche Fähigkeit verfügen, rasch und mit eigenen Kräften auf spezifische Herausforderungen zu reagieren und die ihnen zusagenden

Beziehungsnetze, eigenständige Infrastrukturen und Beratungsstellen der unterschiedlichsten Art aufzubauen». Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts verändert. Dem Zusammenwirken von selbständigen Initiativen und Angeboten aus dem Kreis der interessierten Bevölkerungsgruppe und den bereichsspezifischen und bedürfnisgerechten Anstrengungen und Unterstützungsleistungen der Stadt ist gegenüber der Schaffung einer besonderen städtischen Fachstelle grundsätzlich der Vorzug zu geben. Dieses Vorgehen erlaubt es, auf individuelle Entwicklungen der jeweiligen Angebote flexibel reagieren und das über all die Jahre hinweg aufgebaute Fachwissen weiterhin optimal nutzen zu können.

Zieht man all dies in Betracht und stellt ausserdem in Rechnung, dass es mit der Ombudsstelle bereits einen Ort gibt, an welchen man sich in Streitfällen betreffend Diskriminierung zwischen Privaten und städtischen Angestellten und in der Stadtverwaltung wenden kann und welcher mit erheblich grösseren Kompetenzen ausgestattet ist, als dies für eine Fachstelle der Fall sein könnte, so ist zumindest fraglich, ob für eine derartige Einrichtung, wie sie der Motionär verlangt, noch Platz bleibt. Es soll jedoch nicht übersehen werden, dass es trotz dem grossen Spektrum von Angeboten und dem bereits bestehenden Engagement der Stadt Zürich noch immer gesellschaftliche Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber schwulen und lesbischen Menschen gibt. Unter dem Stichwort «diversity» werden in modernen Grossunternehmen und zuweilen auch in Verwaltungen des öffentlichen Dienstes nicht nur Strategien der Prävention entwickelt, sondern zusätzlich auch solche, die das Potenzial der Unterschiedlichkeit nutzbar machen wollen. Dazu gehört namentlich die Erkenntnis, dass es jeweils auch eine unablässige Sensibilisierung in allen Lebens-, Arbeits- und Bevölkerungskreisen braucht, die nur mit gezieltem Vorgehen und entsprechenden Massnahmen erreicht werden kann.

Es soll daher geprüft werden, in welchen spezifischen Bereichen gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf besteht. Allerdings braucht es dazu nicht die Einrichtung einer besonderen Fachstelle. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass es schon heute etliche einschlägige Grundlagen gibt, mit deren Hilfe im Bedarfsfall Massnahmen an die Hand genommen werden können (z. B. Fachstelle für Gleichstellung, Personalrecht usw.). Der Stadtrat ist deshalb bereit, die in der Begründung der Motion genannten Anliegen und weitere damit zusammenhängende Fragen und allfällige Massnahmen im Rahmen eines Postulats einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**